

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**  
 Zentrales Finanz- und Gremienmanagement  
 Augustastr.1  
 45879 Gelsenkirchen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Entfernung von graffitibedingten Verschmutzungen an SPNV-Zuwegungen – VRR AöR (VRR-Graffitirichtlinie)**

<b>1. Antragstellerin/Antragsteller</b>		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
	Postfach-Nr.	
	PLZ zum Postfach	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr.	
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse	E-Mail-Adresse
Gemeindekennziffer: (nur bei Gemeinden)		
Bankverbindung:	IBAN:	
	BIC:	

<b>2. Maßnahme</b>			
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	<b>Förderung der Entfernung von graffitibedingten Verschmutzungen an SPNV-Zuwegungen</b>		
Durchführungszeitraum:	von/bis		
SPNV-Station, auf die sich die Maß- nahme erstreckt			
<b>3. Gesamtkosten</b>			
3.1 Gesamtkosten in EUR			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfä- hige Ausgaben/EUR			
3.3 Beantragte Zuwendung/EUR			
<b>4. Beantragte Zuwendung</b>			
Teil der Maßnahme	Zuweisung/ Zuschuss EUR		v.H. von Nr. 4.4
1	2	3	4
Summe			

## 5. Begründung

(z.B. Wofür wird die Zuwendung benötigt? Wo liegt die betroffene Station? Wie groß ist die betroffene Wandfläche? Wie viele Graffiti-Verunreinigungen und vergleichbare Vorfälle finden pro Jahr üblicherweise in den betroffenen Stationszuwendungen statt?)

## 6. Erklärungen

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten);

8.2 er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

8.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionengesetz vom 24.03.1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionengesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) sind;

8.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8.5 für die Maßnahme(n) kein Kostenerstattungsanspruch des Antragstellers gegen eine Versicherungsgesellschaft besteht

**7. Anlagen**

- Fotodokumentation der Graffiti-Verunreinigung

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)  
(Name, Funktion)